

Ehrenordnung des Musikvereins Tiefenstein

Vorwort

Um ein einstimmiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds zu erreichen, gibt sich der Musikverein Tiefenstein e.V. nachstehende Ehrenordnung:

§ 1 Zielsetzung

1. Der Vorstand des Musikvereins Tiefenstein e.V. ist berechtigt, Ehrungen vorzunehmen.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft:

1. zum Ehrenmitglied können ernannt werden:
 - a. aktive Mitglieder, die mindestens **25 Jahre** im Musikverein Tiefenstein musikalisch tätig sind
 - b. passive Mitglieder, die mindestens **35 Jahre** dem Musikverein Tiefenstein angehören
 - c. Vorstandsmitglieder, die mindestens **15 Jahre** im Vorstand des Musikvereins Tiefenstein tätig waren
 - d. natürliche oder juristische Personen, die sich in besonderem Maße um den Musikverein Tiefenstein verdient gemacht haben

§ 3 Ehrungen

1. Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung des Vereins einzuladen.
2. Als äußeres Zeichen der Ehrung wird dem zu Ehrenden eine Urkunde überreicht.

§ 4 weitere Bestimmungen

1. Darüber hinaus gilt die Ehrenordnung des LMV Rheinland-Pfalz und seiner übergeordneten Verbände, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Beschlussfassung

Diese Ehrenordnung wurde in der ordentlichen Generalversammlung des Musikvereins Tiefenstein am 24.02.2007 beschlossen.